

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Ordnungsamt
Ausländerbehörde
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

Informationen gemäß Artikel 13 Datenschutz-
grundverordnung erhalten Sie unter
[https://www.leipzig.de/datenschutzerklaerung/
datenschutz-ordnungsamt](https://www.leipzig.de/datenschutzerklaerung/datenschutz-ordnungsamt) oder in der
Ausländerbehörde

Belehrung zum Antrag eines Aufenthaltstitels zur Studienvorbereitung

Angaben zur Person

| | | |
|--------------|------------|---------------------|
| Familienname | | Vorname(n) |
| Geburtsdatum | Geburtsort | Staatsangehörigkeit |

Erklärung

Ich habe heute eine Aufenthaltserlaubnis zur Studienvorbereitung gemäß § 16b Absatz 1 Aufenthaltsgesetz beantragt. Ich habe verstanden, dass ich für die Studienvorbereitung in der Regel **zwei Jahre** Zeit habe. Die Verlängerung hängt davon ab, ob der Aufenthaltszweck (erfolgreicher Abschluss der Studienvorbereitung) erreicht ist oder in einem angemessenen Zeitraum noch erreicht werden kann. Wenn eine der Voraussetzungen nicht vorliegt, muss ich mit der Ablehnung meines Antrages auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis rechnen.

Die Aufenthaltserlaubnis berechtigt zur Ausübung einer Beschäftigung bis zu 140 Tage unter Berücksichtigung der Vorgaben nach § 16b Absatz 3 Aufenthaltsgesetz (Arbeitstagekonto) sowie die Ausübung studentischer Nebentätigkeiten. Eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit bedarf der vorherigen Genehmigung der Ausländerbehörde. Ein **Verstoß** dagegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden kann.

Ich bin verpflichtet, der Ausländerbehörde innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis mitzuteilen, wenn mein Studien- oder Ausbildungsverhältnis **vorzeitig beendet** wird.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person